

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0779/2018**

Datum: 11.10.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 606 "Christel-Brauns-Weg"**  
**Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.11.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2018	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

**1. Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Finow, Flur: 1, Flurstück: 476tw., 478tw., 479, 480, 481, 482tw., 485tw., 547, 1536tw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 5,10 ha.

Das Aufstellungsverfahren dient der Entwicklung eines neuen Wohngebietes zum Einfamilienhausbau.

Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

## **2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

## **3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 23080012)					
2019	Auszahlungen	52.21	785200	330.000	60.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Vorbehaltlich des Beschlusses zum Haushalt 2019.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Auf Grund der erhöhten Nachfrage nach Baugrundstücken wurde im Jahr 2016 verwaltungsintern geprüft, inwieweit die Flächenkulissen des FNP 2014 ausreichen, um die anwachsende Nachfrage nach Wohnbauflächen im Stadtgebiet abdecken zu können. Ausgehend von den Flächendarstellungen des FNP 2014 wurden weitere Flächen identifiziert, die sich zusätzlich als Wohnbauflächen eignen. Innerhalb einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Politik und Verwaltung wurden diese Flächen diskutiert und abgestimmt. Es gab Empfehlungen, welche Flächen zusätzlich als Wohnbauflächen in den FNP Eingang finden sollen.

Die Fläche des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes, zwischen Karl-Marx-Ring und Friedhof Finow, gehört zu den zusätzlichen Potentialflächen für eine Wohnentwicklung. Durch das durchgeführte 1.Änderungsverfahren des FNP 2014 soll die bisherige Flächendarstellung als Sonderbaufläche in eine Wohnbaufläche geändert werden.

Damit sollen auf der vorbereitenden Planungsebene die Voraussetzungen für ein neues Wohngebiet im Ortsteil Finow geschaffen werden.

Das 1. Änderungsverfahren zum FNP 2014 steht vor Beschlussfassung.

Zur Änderung der Flächendarstellung der Baufläche zwischen Karl-Marx-Ring und Friedhof Finow (Teilfläche A – Finow Süd) gab es keine Einwendungen. Die geäußerten Hinweise werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

An das 1. Änderungsverfahren des FNP soll sich unmittelbar die Aufstellung des Bebauungsplanes anschließen. Die Fläche ist im Eigentum der Stadt.

Mit Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Planverfahren eingeleitet werden.